

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Wasserwirtschaft : Zeitschrift für Wasserrecht, Wasserbautechnik, Wasserkraftnutzung, Schifffahrt**

Band (Jahr): **16 (1924)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

III.

Erklärungen des Präsidenten der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt.

Sitzung vom 24. März 1924.

Der Präsident faßt die von den Vertretern der Interalliierten Binnenschifffahrts-Kommission abgegebenen Erklärungen zusammen und stellt fest:

daß das *Visum des Manifestes* vor der Abfahrt des Schiffes nicht mehr verlangt wird;

daß die Hinterlegung einer Abschrift des Manifestes auf Grund der Verordnung 37 vom 29. August 1920 vor der Abfahrt geschehen muß, daß sie jedoch ausnahmsweise sofort nach der Abfahrt geschehen kann, wenn

das Schiff durch diese Formalität eine Verspätung erleiden sollte (in der Praxis ist die Ausnahme zur Regel geworden); daß es wünschenswert ist, daß das Manifest, soweit wie möglich, vor der Abfahrt hinterlegt wird;

daß den Interessenten die Quittung über das Manifest ausgehändigt wird, welche es ihnen gegebenenfalls gestattet, nachzuweisen, daß sie die vorgeschriebenen Formalitäten erfüllt haben. Die Schiffer sind übrigens nicht verpflichtet, diese Quittung anzunehmen;

daß die Schiffe, falls sie ihr Manifest nicht vor der Abfahrt hinterlegt, und falls sie die Quittung nicht an Bord hätten, von den Kontrollbooten, ohne Behinderung der Schifffahrt gepreit werden können, lediglich, um es den zuständigen Behörden zu ermöglichen, in Ausführung der Verordnung Nr. 17, H. C. I. T. R. vom 1. April 1920 das Manifest zu prüfen und sich zu vergewissern, daß die Schiffe keine unerlaubten Transporte ausführen.

Schweizer. Wasserwirtschaftsverband**Auszug aus den Protokollen der Sitzungen des Vorstandes des S. W. V.**

Sitzung vom 11. April 1924, 18 h, im Sekretariat in Zürich.

Es wird das Programm für die Frühjahrs-sitzung des Ausschusses festgesetzt. Die Sitzung findet am 2. Mai 1924 in Rheinfelden statt in Verbindung mit einer Besichtigung des Geländes für die Kraftwerke Degern und Schwörstadt. Haupttraktandum wird eine Aussprache bilden über eine rationelle Gestaltung von Kraftwerk- und Leitungsbau.

Im Weiteren wird das Programm für die ordentliche Hauptversammlung aufgestellt. Diese soll am 31. Mai 1924 in Luzern stattfinden und im Anschluss daran ist eine Diskussionsversammlung über die Frage „Seeregulierungen und Talsperrenbau in der Schweiz“ vorgesehen mit einleitenden Referaten über die technische und über die rechtliche Seite des Problems.

Die weitere Bearbeitung der Frage der Züricherseeregulierung wird an den Linth-Limmatverband delegiert.

Haupttraktandum bildet eine Vorlage des Sekretariates über die Gründung einer Prüfstelle für den Kraftwerk- und den Leitungsbau. Nach reger Diskussion beschliesst der Vorstand, die Vorlage dem Ausschuss zur Beratung zu unterbreiten.

Wasserkraftausnutzung

Wasserkraftnutzung im Wallis. In der Streitfrage zwischen der Société de la Dinence und der Société des Forces motrices de la Borge über die Ausnutzung von Wasserkraften im Kanton Wallis ist es zu einer Lösung gekommen, indem der Bundesrat in Übereinstimmung mit der Stellungnahme des Kantons Wallis zu Gunsten des einstufigen Projektes der Société de la Dinence entschieden hat.

Wasserkraftnutzung in Irland. Irland geht jetzt daran, seine Wasserkraft auszubauen. Vier Flüsse und eine Anzahl kleinerer Wasserläufe ergeben im Jahresdurchschnitt etwa 160,000 PS, die ständig nutzbare Kraft kann auf etwa 80,000 PS beziffert werden. Die Erschließung dieser Wasserkraft soll durch staatliche Prämien auf jede ausgebaute Pferdekraft gefördert werden. Der Ausbau einer grösseren Wasserkraft soll auch bereits an eine deutsche Firma vergeben worden sein.

Die grossen Wasserkraft in Neu-Seeland. Die verfügbaren Wasserkraft in Neu-Seeland betragen nach den Schätzungen von Konsul J. C. Hudson für das Handelsministerium total 4,076,700 PS, von denen 759,700 PS im Norden und 3,317,000 PS im Süden sich befinden. In der

Verteilung der Wasserkraftquellen ist somit der südliche Teil günstiger gestellt, dies um so mehr, als der grösste Teil seines verfügbaren Wasservorrats nahe der tiefen Meerenge der Westküste liegt, wo viele geeignete Stellen zu finden sind für die Niederlassung elektrochemischer und elektrometallurgischer Industrien.

Für die Nutzbarmachung der bedeutenden Quellen des Nordens ist ein Wasserwirtschaftsplan ausgearbeitet worden. Dieser sieht die Ausnützung des Waikaremoana-sees vor, der so viel Wasser aufgespeichert enthält, dass er die projektierte Zentrale 21 Monate lang versorgen kann bei Ausbleiben von Niederschlägen. Ferner ist die Ausnützung des Waikatoflusses mit dem Taupoosee beabsichtigt. Die Ausführung des ersten Projektes wird schätzungsweise 15 Millionen Pfund Sterling kosten (Projekte, Betriebsanlage, Uebertragungsnetz bis Auckland). Das Werk soll zunächst 50,000 PS liefern, später aber auf 138,000 PS ausgebaut werden.

Die staatlichen Aufwendungen für das Waikaremoana-see-Projekt betragen bis Ende 1923 110,000 Lst. und dürften bis Ende 1924 1,075,000 Lst. erreichen. Man hofft bis zu diesem Zeitpunkt bereits 24,000 PS zur Verfügung zu haben.

Die hydroelektrische Entwicklung in Neu-Seeland geht hauptsächlich mit staatlicher Hilfe vor sich. Es wurde kein bedeutendes Werk von Privaten ausgeführt. Die Wasserkraftanlagen in den südlichen Provinzen sind durch die Gesellschaft „Southland Power Board“ mit staatlicher Hilfe gefördert worden.

Weltkraftkonferenz 1924 in London. In Ergänzung unserer Mitteilung in der „S. W.“ 1924, Nr. 3, Seite 56 teilen wir mit, daß im Schweiz. Nationalkomitee außer den bereits zitierten Amtsstellen und Verbänden auch der Schweizer. Energiekonsumentenverband vertreten ist.

Für die Mitglieder der im Schweiz. Nationalkomitee vertretenen Verbände ist die Gebühr für die Teilnahme an der Konferenz von £ 2 auf 30 Shilling herabgesetzt worden, sofern die Anmeldung durch die Geschäftsstelle¹⁾ erfolgt, unter Angabe, welchem Verbands der Teilnehmer angehört. Ein vorläufiges Programm der Konferenz ist bei der Geschäftsstelle¹⁾ gegen Einsendung von Fr. 1.— (incl. Porto) erhältlich.

Wasserbau und Flussskorrekturen

Talsperrenbau in Tschechoslowakien. Nach einem Bericht des amerikanischen Konsuls in Prag beschäftigt sich die tschechoslowakische Regierung zurzeit mit ausgedehnten Untersuchungen über den Bestand und die Nutzbarmachung der einheimischen Wasserkraften. Als bedeutendstes Projekt, das gegenwärtig geprüft wird, ist der Bau von drei Staumauern über den Thaya-Fluss in der Nähe der österreichischen Grenze zu erwähnen. Eine erste Staumauer soll zwischen Bitov und Vranov errichtet

¹⁾ Generalsekretariat des S. E. V. und V. S. E., Zürich, Seefeldstraße 301.

werden mit einem Stauraum von 180,8 Millionen m³ Inhalt. Eine zweite Mauer mit einem Stauraum von 16,3 Millionen m³ ist in der Nähe von Podmole vorgesehen und die dritte Sperre mit einem Stauraum von 7 Millionen m³ soll bei Znojmo erstellt werden. Die Arbeiten sind bereits begonnen worden unter Leitung der tschechoslowakischen Regierung und der zuständigen Provinzialverwaltung.

Schiffahrt und Kanalbauten

St. Gallische Rheinkorrektion. Der Ausbau des alten Rheinlaufes St. Margrethen-Bodensee war kürzlich Gegenstand einer Konferenz in Rheineck, an der Vertreter des eidgenössischen Oberbauinspektorates, der st. gallischen Regierung, des Rheinbaubureau, sowie der interessierten Gemeinde teilnahmen.

Mit Rücksicht auf die Finanzlage in Bund und Kanton hatte der Kanton St. Gallen ein reduziertes Projekt über den Ausbau ausarbeiten lassen, das sich auf die im Staatsvertrag zugesicherten Bauten beschränkte unter Berücksichtigung der heutigen Verhältnisse im alten Strombett. Besondere Bauten für Schiffahrtzwecke wurden darin nicht vorgesehen. Der Voranschlag beziffert sich auf Fr. 1,200,000. — Das Projekt wurde dem Bundesrat zur Genehmigung und zur Ausführung unterbreitet, von diesem aber abgelehnt, und der Auftrag erteilt, lediglich den oberen Teil der Strecke probeweise nach Projekt auszubauen.

Die immer unhaltbarer werdenden Verhältnisse durch Verschlammung veranlassten die Gemeinden Thal und Rheineck, auf eine endliche Lösung der ganzen Rinnsalfrage zu drängen, was dann zu der Konferenz führte. Von den Vertretern der Gemeinden wurde nun darauf hingewiesen, dass die Verschlammung immer weiter gehe, und zwar besonders solange, als keine Sicherung der Ausmündung erstellt werde und die Verstopfung der letztern durch die vom Seegewell bewirkte Versandung ihren Fortgang nimmt. Das unterste Stück des Rinnsales müsse im Interesse des Rheintalischen Binnenkanales offengehalten werden.

Die Vertreter von St. Margrethen fanden, dass der jetzige Ausbau der obern Strecke ihre Interessen ungenügend berücksichtige. Mit nur 7,1 Prozent Mehrkosten auf das Gesamtprojekt könne die Schiffbarmachung dieses Teiles erreicht werden. Diese relativ geringen Mehrkosten sollten nicht dazu führen, den volkswirtschaftlichen Vorteil einer Schiffahrtsstrasse vom Bodensee bis zum internationalen Bahnhof St. Margrethen unberücksichtigt zu lassen.

Die Vertreter des Bundes verhielten sich eher ablehnend. Der Bund müsse sich an die im Staatsvertrag vorgeschriebenen Bauten halten, jedes Weitergehen für Zwecke der Schiffahrt sei zurzeit abzulehnen. Man finde auch, dass das vorliegende Projekt keine vollkommene Gewähr biete für eine genügende Schlammabfuhr.

Obering. Böhi machte den Vorschlag, im unteren Teil eine Versuchsstrecke von ca. einem Kilometer auszubauen und deren Wirkung abzuwarten, was vom Oberbauinspektor Bürkle als diskutierbar bezeichnet wurde. Der Vorsitzende Landammann Riegg schloss hierauf die Verhandlungen, dabei der Erwartung Ausdruck gebend, dass die Besprechung nun doch zum baldigen gänzlichen Ausbau des Rinnsales führen werde.

Association suisse pour la navigation du Rhône au Rhin, Genève. Die Sektion Genf dieses Schiffahrtsverbandes hielt am 27. März 1924 ihre Generalversammlung ab, an der neben Staatsrat Pernoud auch der französ. Konsul Ruau teilnahmen. Der Vorsitzende Balmer wies in seinem Bericht auf die in Frankreich bereits geleistete Arbeit am Projekt hin und betonte die Notwendigkeit, dass man nun auch auf schweizerischer Seite unverzüglich an die Verwirklichung des Projektes schreite.

Die Versammlung bestätigte sodann den Vorstand unter dem Präsidium von Herrn Balmer für eine weitere Amtsdauer.

Im Anschluss an die geschäftliche Sitzung folgte ein Referat von Ing. Maurice Brémont über das jüngste Rhone-Rhein-Kanalisationsprojekt, das gegenüber den früheren Projekten bedeutend billiger zu stehen käme.

Rheinschiffahrt. Der französische Senat behandelte am 8. April 1924 den Gesetzentwurf über den Ausbau des Hafens von Strassburg. Der Berichterstatter gab der Meinung Ausdruck, dass die am Strassburger Hafen vorzunehmenden Arbeiten für eine Verbindung zwischen Rhone und Rhein in hohem Masse förderlich sein werden. Nach Durchführung dieser Arbeiten werde Strassburg in der Lage sein, Millionen von Tonnen umzusetzen und so mit Mannheim zu konkurrieren. Die Finanzkommission empfahl ebenfalls Annahme der Vorlage und der Minister für öffentliche Arbeiten hob die Vorteile des Projektes hervor. Es handle sich hier um ein nationales Werk, dessen Ausführung die Regierung dem Senat empfehle. Die Vorlage wurde hierauf angenommen.

Die Binnenschiffahrt im Po-Tal. Kürzlich fand in Mailand unter dem Vorsitz von Ing. Chierichetti, Vizepräsident der Federazione dei Comitati di navigazione interna, eine Konferenz von Interessenten aus Mailand und Venedig statt zur Aussprache über den ganzen Fragenkomplex der Binnenschiffahrt im Po-Tal.

In reger Diskussion wurden die Richtlinien zur weiteren Behandlung der die Binnenschiffahrt betreffenden Probleme erörtert. Die von der staatlichen Binnenschiffahrtskommission unter dem Vorsitz von Senator Romanin Jacur im Frühjahr 1924 gefasste Resolution wurde besprochen und beschlossen, sich jener Resolution, die die Schiffbarkeit des Po, des natürlichen Wasserweges nach Venedig und dem adriatischen Meer bestätigte, anzuschließen.

Die Teilnehmer der Konferenz brachten dann ihre Ansicht dem Präsidenten der Deputazione Provinciale von Mailand, Avv. Fabbri, vor, worauf dieser erklärte, daß er ohne Vorurteil an die Sache herantrete, aber infolge seiner anderweitigen starken Inanspruchnahme zur Verwirklichung schwieriger, die Provinz Mailand interessierender Probleme, wie beispielsweise jenes der landwirtschaftlichen Bewässerung im unteren und oberen Teil der Provinz, nicht tiefer in die Binnenschiffahrtsfragen habe eindringen können.

Da der Vizepräsident der Handelskammer von Venedig auf dem Gesuch einer aktiven Mitwirkung der Provinz an der Verwirklichung des Binnenschiffahrtsplanes für das Po-Tal beharrte, antwortete Avv. Fabbri, es sei vor allem nötig, daß das Comitato seine Stellung abkläre zu den andern konkurrierenden Projekten, deren Initianten in jüngster Zeit in technischer und politischer Beziehung große Tätigkeit entfaltet haben, damit die öffentlichen Verwaltungen sich bei der Entscheidung dann nicht vor einem Dilemma befänden. Ueberdies versicherte er, daß durch das Programm des Konsortiums für den Tessinfluß für das Problem der Binnenschiffahrt im allgemeinen keine Präjudizien geschaffen würden.

Eröffnung der Binnenschiffahrt Wien-Innsbruck. Anlässlich der bevorstehenden Eröffnung der Schiffahrt Wien-Innsbruck veranstaltete die österreichische Binnenschiffahrts-A. G. am 30. März 1924 eine Feier, bei der auf die Bedeutung der Ausnützung der Wasserwege für die wirtschaftliche Wiederaufrichtung Oesterreichs hingewiesen wurde. Die genannte Gesellschaft beabsichtigt auf dem Inn zwischen Innsbruck und der Donau den Schiffsverkehr aufzunehmen, sowie einen Personenverkehr auf dem Donaukanal und der Donau mit Motorbooten zu betreiben. Im Vorjahre wurde der Inn versuchsweise mit einem Trauner befahren. Ermutigt durch den damaligen Erfolg, soll nun ein regelmässiger Verkehr von der Hauptstadt Tirols bis Passau eingerichtet werden. Von Wien ging das Schiff „Struden“ ab, um die Strecke zu bereisen und zu erkunden, wie sich die Schiffahrtsverhältnisse gestalten. Bei dem gegenwärtigen hohen Wasserstand des Inn wird seine Befahrung mit Schiffen kaum großen Schwierigkeiten bereiten, anders wird es allerdings bei niederem Wasserstand sein.

Der Ausbau der deutschen Binnenwasserstrassen. Der Verkehrsausschuss des deutschen Reiches befasste sich am 12. März 1924 mit den Fragen des Ausbaues der Binnenwasserstrassen und der Elektrizitätswirtschaft. Der Reichsverkehrsminister Oeser betonte die ausserordentliche Wichtigkeit des Ausbaues der Binnenwasserstrassen, wies aber auf die grossen Schwierigkeiten hin, die die Finanzierung der schwebenden Projekte bereitet. Man müsse nach Möglichkeit die Interessenten zu den Kosten heranziehen. Er verkenne nicht, dass ein solcher Ausbau eine gewisse Beeinträchtigung des Eisenbahnverkehrs zur Folge haben werde, aber auf der andern Seite bringe er doch wieder eine Produktionssteigerung und damit eine Verkehrsvermehrung für die Eisenbahn mit sich. Bei der Elektrizität müsse das Reich die Verteilung in der Hand behalten, da sonst die Gefahr bestehe, dass die ganze Elektrizitätswirtschaft sich in grosse Privatmonopole zum Schaden der Wirtschaft auflöse. In der Diskussion wurde besonders auf die Wichtigkeit des Mittellandkanales für den Westen hingewiesen. Im ferneren wurde von der Regierung erklärt, dass sich angesichts der engen Zusammenhänge zwischen Wasserwirtschaft und Landwirtschaft die Schaffung eines einheitlichen Reichswasserstrassenrechts zurzeit noch als nicht durchführbar erzeuge habe. Man wolle sich durch ein Zuständigkeitsgesetz helfen, das ausser den bisher dem Reiche schon übertragenen Zuständigkeiten der Landeszentralbehörde, weitere Kompetenzen der Mittel- und Unterbehörden auf das Reich übertragen soll. Der Ausschuss gab den von der Regierung dargelegten Grundsätzen seine Zustimmung.

Der mitteleuropäische Kanal. Der elsässischen Presse ist zu entnehmen, dass vergangenen Februar in Paris eine Konferenz einer Anzahl Senatoren und Deputierter stattgefunden hat zum Zwecke, Mittel und Wege zu prüfen, um den grossen Verkehrsweg, der durch den gegenwärtig von Deutschland in Angriff genommenen mitteleuropäischen Kanal (Rhein-Main-Donau) entstehen wird, auch für die französische Volkswirtschaft nutzbar zu machen.

Nach Anhörung eines Referates von de Bresson, dem Verfasser des Projektes für einen Schifffahrtskanal vom Atlantischen Ozean durch Frankreich zum Rhein und zur Donau, beschloss die Konferenz die Bildung einer interparlamentarischen Gruppe „Contre Mittel-Europa“. Diese Gruppe beabsichtigt alle für das angestrebte Ziel geeigneten Schifffahrtsprojekte zu studieren und für eine prompte Durchführung des am meisten Vorteile bietenden einzutreten.

Als Präsident der Gruppe wurde der Deputierte Géo Gérald gewählt, Sekretär ist Charles Tisseyre.

	Geschäftliche Mitteilungen	
--	-----------------------------------	--

Ingenieurbureau Henri Dufour, Basel. Ing. H. Dufour teilt mit, dass er sein Bureau etwas ausgedehnt und gleichzeitig näher an sein Hauptarbeitsfeld, die geschiefgeführten Flüsse der Alpen, nach Lausanne, Avenue Dickens 10, verlegt habe.

Elektrizitätswerk der Gemeinde St. Moritz. Das Betriebsjahr 1922/23 trägt noch unvermindert die Merkmale der allgemeinen wirtschaftlichen Depression. Die Sommersaison 1922 litt unter der unfreundlichen Witterung.

Die günstigen Wasserverhältnisse im Winter 1922/23 ermöglichten eine Steigerung der eigenen Energieerzeugung und damit eine wesentliche Reduktion des Fremdstrombezuges. Es wurden abgegeben:

		1922/23	1921/22
von Charnadüra	kWh	1,992,110	1,573,280
von Celerina	kWh	602,830	504,140
	kWh	2,594,940	2,077,420
von Brusio	kWh	782,510	1,311,850
	Total kWh	3,377,450	3,389,270

Der Absatz an die Konsumenten weist einen Rückgang um ca. 1 Prozent auf, bedingt durch geringeren Verbrauch an Wärmestrom infolge der Verbilligung der Brennstoffmaterialien.

Die Betriebsrechnung weist folgende Ziffern aus:
Einnahmen: Energieverkauf Fr. 307,169 (315,431), Zählermiete und Eichgebühren Fr. 17,519 (16,813), Ertrag aus Installationen etc. Fr. 16,002 (28,485), Zinsen Fr. 7919 (7895), Verschiedenes Fr. 1318 (526), total Fr. 349,927 (369,150).
Ausgaben: Unkosten Fr. 28,764 (29,342), Betrieb und Unterhalt Fr. 52,432 (56,931), Verwaltung Fr. 38,630 (36,250), Mietzinsen inkl. Transformatorenstationen Fr. 11,178 (9521), Wasserkraftzinsen Fr. 9200 (unverändert), Energieeinkauf Fr. 60,633 (84,126), Wohnhaus II Fr. 1204 (1503), Zinsen für das Dotationskapital Fr. 56,250 (unverändert), Abschreibungen und Rückstellungen Fr. 40,125 (83,697), Ablieferung an die Gemeinde Fr. 50,000 (—), Vortrag auf neue Rechnung Fr. 1511 (2329), total Fr. 349,927 (369,150).

Elektrizitätswerk Wangen A.-G., Wangen a. d. Aare. Laut Geschäftsbericht pro 1923 wurde der Betrieb der Anlagen wie im Vorjahr pachtweise durch die Bernischen Kraftwerke geführt und verlief ohne Störungen.

Die Energieproduktion der Zentrale Bannwil konnte auf 48,041,709 (40,464,000) kWh gesteigert werden infolge der günstigen Wasserführung der Aare und der besseren Ausnützung. Der Bedarf wurde durch Bezug von Aushilfsstrom aus den Zentralen der B. K. W. voll gedeckt.

Gewinn- und Verlust-Konto. Haben: Vortrag vom Vorjahr Fr. 3997 (7399), Pachtzins der B. K. W. Fr. 1,050,000 (unverändert), Aktivzinsen Fr. 91,700 (80,515), total Fr. 1,145,697 (1,137,914).

Soll: Obligationenzinsen Fr. 233,370 (244,125), Passivzinsen — (1080), Generalunkosten Fr. 57,908 (78,006), Direkte Abschreibungen Fr. 197,500 (212,481), Zuweisungen an Kapitaltilgungs- und an Erneuerungsfonds Fr. 130,004 (124,719), Reingewinn Fr. 526,915 (477,503), total Fr. 1,145,697 (1,137,914).

Vom Reingewinn werden Fr. 26,901 (23,505) dem Reservefonds zugewiesen, Fr. 495,000 (450,000 = 5 Prozent) 5½ Prozent Dividende ausgeschüttet und Fr. 5013 (3997) auf neue Rechnung vorgetragen.

Elektrizitätswerk Lonza A.-G., Basel. Bereits im letztjährigen Geschäftsbericht ist eine Reorganisation dieses notleidenden Grossunternehmens der elektrochemischen Industrie in Aussicht gestellt worden. Ende Februar 1924 hat nun der Verwaltungsrat der „Lonza“ den unter Führung des Schweizerischen Bankvereins aufgestellten Sanierungsplan genehmigt. Die industrielle und finanzielle Basis der „Lonza“ soll durch Aufnahme neuer Werke und Beteiligung kapitalkräftiger Gruppen erweitert und konsolidiert werden.

Das Aktienkapital wird von 24 Millionen Franken auf 9.6 Mill. Fr. reduziert. Zu den auf nominal Fr. 200.— abgestempelten Stammaktien sollen 14.4 Millionen Fr. Prioritätsaktien ausgegeben und den Aktionären im Verhältnis von 3 : 2 angeboten werden. Ueberdies ist eine Kapitalerhöhung, sowohl in Stamm- (6.4 Mill. Fr.) als auch in Prioritäts-Aktien (4.6 Mill. Fr.) vorgesehen. Die neuen Aktien sollen an Zahlungsstatt an die Gruppe ausgehändigt werden, die sich mit Sachwerten an der „Lonza“ beteiligen und worüber feste Offerten vorliegen. Wenn die Inhaber der demnächst fällig werdenden 8 Mill. Fr. 6proz. Kassascheine einer Verlängerung um fünf Jahre zu den bisherigen Bedingungen zustimmen und die Generalversammlung den Sanierungsplan genehmigt, so wird die Reorganisation des Unternehmens in kurzer Frist zur Tatsache werden. *)

Die durch die Kapitalreduktion freiwerdenden 14.4 Mill. Fr. werden zur gänzlichen Abschreibung des Verlustvortrages und zu Abschreibungen auf den synthetischen und thermischen Anlagen in Visp, sowie auf der Beteiligung Lonza-Werke Waldshut verwendet werden.

Die Werke und Anlagen, die aufgenommen werden sollen, sind die beiden Kraftwerke Aproz und Vernayaz, sowie die Karbidfabrik Vernayaz der Firma G. Stächel

*) Die Reorganisation ist inzwischen durch die zustimmenden Beschlüsse der Generalversammlung und der Kassaschein-Inhaber perfekt geworden.

Söhne & Co. in Bottmingen, die zu einem Betrag von insgesamt 5 Mill. Fr. übernommen werden, und zwar gegen neu zu kreierende 2,4 Mill. Stammaktien und 2,6 Mill. Prioritätsaktien, ferner die Anlagen der Gotthardwerke in Bodio, die Eigentum der Motor-Columbus A.-G. sind. Diese erhält für die Werke 4 Mill. neu zu kreierende Stammaktien, ausserdem erhält sie 2 Mill. Prioritätsaktien als Gegenwert für die zu übernehmenden Bestände an Fertigprodukten und Rohmaterialien. Die „Lonza“ hat sich für die Betriebe der Gotthardwerke einen langfristigen Kraftvertrag zu günstigen Bedingungen gesichert.

Das Garantiesyndikat für die Aktienemission besteht aus dem Schweizer Bankverein in Basel, der A.-G. Motor-Columbus, der in den Kreis der Metallbank Frankfurt gehörenden Schweiz. Gesellschaft für Metallwerke Basel, der A.-G. für Industriewerte Luzern (Holdinggesellschaft des Mainzer Sichelkonzerns) und dem elektrochem. Unternehmen des Basler Industriellen R. Stäehelin. Die Elektrizitätswerk Lonza A.-G. wird somit in den Rahmen eines grösseren Konzerns der elektrochemischen Industrie hineingestellt, in dem deutsche Interessen sehr stark vertreten sind, was vom Standpunkt der schweizer. Volkswirtschaft aus bereits in der Presse kritisiert worden ist.

Gesellschaft des Aare- und Emmenkanals, Solothurn. Laut Geschäftsbericht pro 1923 kann die Gesellschaft bereits auf eine 30jährige erfolgreiche Tätigkeit zurückblicken. Das Unternehmen hat sich aus bescheidenen Anfängen zum Nutzen der Allgemeinheit zu einer grösseren Elektrizitätsversorgungs-Gesellschaft für das Gebiet des Kantons Solothurn entwickelt.

Das Berichtsjahr nahm einen günstigen Verlauf. Der Energieabsatz stieg auf 58 490 975 (38 560 492) kWh. Von der Zunahme um rund 20 Mill. kWh entfallen 12 Mill. kWh auf die Verwertung von Sommer-Abfallkraft für Dampferzeugung. Das Versorgungsgebiet konnte noch etwas erweitert werden.

Die Gewinn- und Verlust-Rechnung zeigt folgende Ziffern: **Haben:** Vortrag vom Vorjahr Fr. 1896.— (1839), Ertrag aus Energieverkauf Fr. 463 398 (433 497), Kapital-, Miet- und Pachtzinsen Fr. 10 724 (10 956), Installationsgeschäft, Ertrag Fr. 24 477 (15 956), total Fr. 500 495 (462 248). **Soll:** Obligationenzinsen Fr. 60 000 (60 000), Hypothekenzinsen Fr. 5 969 (6 517), Sonstige Passivzinsen Fr. 204 059 (220 427), Abschreibungen Fr. 175 000 (126 179), Erneuerungsfonds Fr. 20 000 (20 000), Ausserordentliche Zuweisung an Reservefonds Fr. 5000 (5000), Reingewinn Fr. 30 467 (24,124), total Fr. 500 495 (462 248).

Vom Reingewinn werden Fr. 2857 (2228) dem Reservefonds zugewiesen, Fr. 25 000 (20 000 = 4%) 5% Dividende ausgeschüttet und Fr. 2610 (1896) auf neue Rechnung vorgetragen.

Aargauisches Elektrizitätswerk, Aarau. Das Geschäftsjahr 1922/23 schließt günstig ab. Der Energiekonsum weist wieder eine Zunahme um ca. 9,5% auf. Zur weiteren Förderung des Energieabsatzes sind eine Reihe von Maßnahmen getroffen worden, so die Veranstaltung einer Wanderausstellung der verschiedenen Apparate und insbesondere die Gewährung eines allgemeinen Preisabbaues.

Die bauliche Tätigkeit betraf Erweiterungen und Ergänzungen der Verteilungsanlagen.

Der Energiebedarf wurde wie folgt gedeckt:

	1922/23	1921/22
von den N. O. K.	kWh 48,297,660	45,250,348
„ „ Kraftwerken Rheinfelden	„ 6,727,595	5,985,150
„ „ Spinnereien Windisch	„ 3,748,500	3,468,900
„ der Stadt Aarau	„ 53,710	16,980
durch das eigene Werk Tägerbach	„ 265,179	19,986

Totalabgabe: kWh 59,082,644 54,741,364

Der Betriebsgewinn betrug Fr. 226,009 (69,545), wovon Fr. 200,000 für die Baureserve für die Unterstationen Wildegg und Boniswil ausgeschieden (50,000 Erneuerungsfonds) und Fr. 26,009 (19,545) auf neue Rechnung vorgetragen wurden.

Gewinn- und Verlustrechnung: Haben: Saldovortrag Fr. 19,545 (12,730), Ertrag Beteiligung N. O. K. Fr. 704,665 (unverändert), Energieverkauf Fr. 4,033,533

(3,748,163), Zähler-, Apparaten- und Transformatorenmiete Fr. 49,475 (43,514), Mieteinnahmen aus Liegenschaften Fr. 9009 (8565), Gewinn auf Waren — (19,275), total Fr. 4,816,228 (4,536,914). **Soll:** Zinsen Fr. 940,977 (956,480), Energiebezug Fr. 2,152,377 (2,120,437), Betriebsausgaben Fr. 373,353 (409,568), Verwaltungskosten Fr. 246,208 (225,214), Ordentliche Abschreibungen Fr. 612,403 (573,985), Außerordentliche Abschreibungen Fr. 264,900 (181,684), Reingewinn Fr. 226,009 (69,545), total Fr. 4,816,228 (4,536,914).

Elektrizitätswerk Brig-Naters. Das Berichtsjahr 1923 verzeichnet einen stillen Geschäftsgang.

In den eigenen Anlagen wurden 396 900 (328 505) kWh erzeugt und an Fremdstrom bezog man 829 055 (659 500) kWh, so dass sich die gesamte Energieabgabe auf 1 225 955 (988 005) kWh stellte. Die nutzbare Abgabe erreichte 1 126 300 (973 559) kWh.

Im Berichtsjahr wurde die vollständige Vereinheitlichung der Stromart von Einphasen- auf Drehstrom durchgeführt. Die Hochwasserkatastrophe vom August 1923 verursachte eine komplette Auffüllung des Staubeckens bei der Wasserfassung mit Blockschutt und eine vollständige Zerstörung bezw. Neubeschaffung sämtlicher Apparaturen für die Schleusen, Rohrleitungseinläufe und Wasserfernmeldeanlagen. Da aber der Strombedarf im Sommer ausschliesslich vom E. W. Lonza gedeckt wird, ist durch das Hochwasser keine Betriebsstörung eingetreten.

Die Einnahmen erreichten Fr. 145 966 (139 058), wozu das Abonnementkonto Fr. 135 398 (127 110) beigetragen hat. Ausgegeben wurden Fr. 99 297 (89 136) in folgender Gliederung: Betrieb und Unterhalt Fr. 60 711 (41 189), Fremdstrom Fr. 10,421 (10,955), Allgemeine Verwaltung Fr. 6429 (6891), Steuern und Versicherungen Fr. 9236 (10 601), Personalhilfsfonds und Vergabungen Fr. 4500 (6500), Rückvergütung an die Abonnenten Fr. 8000 (13 000).

Vom Aktivüberschuss von Fr. 46 669 (49 922) dienen Fr. 27 881 (31 843) zu Abschreibungen, Fr. 15 000 (15 000) für 5% Dividende, Fr. 3000 (2172) zu Einlagen in Reservefonds und Fr. 788 (907) als Vortrag auf neue Rechnung.

Das Unternehmen kann übrigens bereits auf eine 25jährige erfolgreiche Tätigkeit zurückblicken. Im Anhang zum Geschäftsbericht 1923 sind die wichtigsten Daten aus dem Entwicklungsgang des Werkes in einem „Rückblick und Ausblick“ zusammengestellt.

Gemeinde-Elektrizitätswerk Kerns. Dem Geschäftsbericht über das Betriebsjahr 1923 ist zu entnehmen, dass die langwierigen Verhandlungen mit der Regierung Obwaldens über einen neuen Stromlieferungsvertrag zum Abschluss gebracht werden konnten. Diese Verhandlungen hatten sich speziell deshalb schwierig gestaltet, weil auch die Zentralschweizerischen Kraftwerke als Stromlieferant in Betracht fielen und diese grosse Anstrengungen machten, die Stromversorgung in Obwalden an sich zu ziehen.

Als weiteres wichtiges Ereignis der Berichtsperiode sind die Verhandlungen zwischen dem Unternehmen und den C. K. W. über einen Total- oder Teilverkauf des Werkes an die letzteren zu erwähnen. Die Bürgergemeinde hat sich in der Folge aber für unveränderten Weiterbetrieb des Werkes entschieden.

Die eigene Stromproduktion ging infolge der langen Trockenheit im Sommer von 1,957,500 kWh per 1922 auf 1,739,610 kWh zurück. An Fremdstrom mussten 1,124,775 (722,910) kWh bezogen werden. Die totale Energieabgabe erreichte somit 3,082,275 kWh gegen 2,680,210 kWh im Vorjahr.

Die gesamten Anlagekosten auf 31. Dezember 1923 betragen Fr. 1,394,467 und stehen noch mit Fr. 713,519 zu Buch.

Die Gewinn- und Verlustrechnung zeigt folgendes Bild: **Einnahmen:** Saldovortrag Fr. 7134 (6390), Energieverkauf Fr. 194,034 (170,287), Ueberschuss aus Installationskonto Fr. 611 (652), Verschiedenes Fr. 1563 (1534), total Fr. 203,342 (178,863).

Ausgaben: Allgem. Verwaltung Fr. 30,689 (27,679), Betrieb und Unterhalt Fr. 19,867 (23,714), Fremdstrom Fr. 33,743 (21,687), Verschiedenes Fr. 7631 (10,483), Zinsen Fr. 40,312 (40,188), Abschreibungen Fr. 59,235 (48,518), Ein-

lage in den Reservefonds Fr. 9750 (—), Vortrag auf neue Rechnung Fr. 2115 (7134), total Fr. 203,342 (178,863).

Elektrizitätswerk Altdorf. Die günstigen Wasserverhältnisse im Betriebsjahr 1923 erlaubten mit Hilfe der durchgeführten Ergänzungen und Verbesserungen in den Zentralen und Leitungsanlagen eine beträchtliche Steigerung der Energieerzeugung. Die Bestrebungen, der elektrischen Energie neue Betätigungsgebiete zu erschliessen, vermochten reges Interesse zu wecken für die elektrische Küche, wie auch für Akkumulieröfen und grössere Boiler. Erfreulicherweise machte sich bei der Industrie wieder eine etwas stärkere Nachfrage nach Strom geltend.

Eine durch Bruch des automatischen Rohrabschlusseschiebers notwendig gewordene Betriebseinstellung des Arniwerkes konnte auf kurze Zeit beschränkt werden. Die Uebertragungsleitung Amsteg-Rathausen leidet infolge des schwierigen Geländes sehr unter den Unbilden der Witterung und wird stellenweise umgebaut werden müssen.

Es wurden erzeugt:

	1923	1922
Kraftwerk Bürglen	kWh 6,557,910	5,757,270
Kraftwerk Arniberg	kWh 21,912,200	16,611,500
Total:	kWh 28,470,110	22,368,770
Aushilfsstrom lieferten:		
Elektrizitätswerk Schwyz	kWh 923,200	666,350
Elektrochemische Werke Gurtellen	kWh 205,070	235,750
Total:	kWh 1,128,270	902,100
Die Gesamtenergieabgabe beträgt somit	kWh 29,598,380	23,270,870

Gewinn- und Verlustrechnung. Haben: Saldovortrag Fr. 14,578 (16,789), Erträge aus Energieabgabe, Installationen und Zählermiete Fr. 886,623 (888,245), Zinsen und Dividenden Fr. 47,259 (71,234), total Fr. 948,460 (976,268).

Soll: Allgemeine Verwaltung Fr. 59,904 (57,226), Betriebskosten Fr. 156,732 (169,758), Zinsen Fr. 189,029 (189,749) Steuern und Konzessionsgebühren Fr. 58,268 (63,773), Unterhalt der Werke Fr. 91,134 (70,717), Abschreibungen Fr. 184,203 (191,166), Reingewinn Fr. 209,190 (233,879), total Fr. 948,460 (976,268).

Vom Reingewinn dienen Fr. 9770 (10,854) als Einlage in den Reservefonds, Fr. 180,000 (180,000) für 6 Prozent Dividenden, Fr. 40,128 (14,247) als Tantiemen, Fr. — (15,000) zu Rückstellungen und Fr. 9291 (13,778) als Vortrag auf neue Rechnung.

Centralschweizerische Kraftwerke, Luzern. Laut Geschäftsbericht pro 1923 machte sich in der Berichtsperiode, als Folge der immer noch unbefriedigenden wirtschaftlichen Zustände, eine gewisse Zurückhaltung im Energieverbrauch geltend. Durch Tarifermäßigung und billigere Installations- und Apparatenpreise konnte jedoch die Anschlussfähigkeit günstig beeinflusst werden. Die Verwertung von Abfallkräften, speziell für Wärmeenergieerzeugung, machte weitere Fortschritte, wodurch sich die Ausnützung der Energievorräte immer vollkommener gestaltet.

Im Berichtsjahr wurde das Kraftwerk Lungernsee auf

22,000 PS ausgebaut. Es wurde eine zweite Druckleitung von 1,30 m Durchmesser und 540 m Länge, sowie eine neue Maschinengruppe mit einer Leistung bis 14,000 PS mit dem dazu gehörenden Transformator aufgestellt. Maschinen- und Schalthaus wurden vergrössert. Der Unterwasserkanal und die Aa zwischen Maschinenhaus und Sarnersee, sowie der Rudenzer-Stollen wurden für eine Wasserführung von 4 m³ auf 12 m³/sek. erweitert. Mit den Proben der neuen Maschinengruppe konnte gegen Jahresende bereits begonnen werden.

Das alte Klappenwehr bei Rathausen soll durch ein modernes Schützenwehr, das bei wesentlich einfacherer Bedienung eine bedeutend günstigere Ausnützung des Wassers der Reuss ermöglicht, ersetzt werden. Die Arbeiten hierzu sind gegen Ende des Jahres in Angriff genommen worden.

Das kleine Werk Sempach-Neuenkirch wurde verkauft. Das Kraftwerk-Projekt Andermatt-Wassen erfuhr durch geophysikalische Untersuchungen, die günstige Resultate versprechen, weitere Abklärung.

Die eigene Energieproduktion erfuhr eine Verminderung durch die oben erwähnten Umbauten am Lungernsee-werk und in Rathausen. Es wurden erzeugt:

	1923	1922
K. W. Rathausen (Wasser)	kWh 1,482,050	6,369,230
K. W. Lungernsee	kWh 14,788,500	21,280,040
Total	kWh 16,270,550	27,649,270

Dazu wurden bezogen		
vom E. W. Altdorf	kWh 19,296,290	13,293,250
vom E. W. Schwyz	kWh 9,408,000	5,455,500
vom E. W. Luzern-Engelberg	kWh 6,314,000	4,826,000
vom E. W. Gösgen	kWh 36,000	—
von der S. K.	kWh 13,125,750	1,302,700
Total	kWh 48,180,040	24,877,450

Von den übrigen kleinen Werken der Unternehmung wurden ins Verteilungsnetz abgegeben

	kWh 393,186	575,820
--	-------------	---------

Die gesamte Energieabgabe erreichte somit

	kWh 64,843,776	53,102,540
--	----------------	------------

Gewinn- und Verlustrechnung. Haben: Saldovortrag Fr. 12,680 (21,533), Erträge aus Energieabgabe, Installationen und Zählermiete Fr. 3,403,664 (3,046,027), Zinsen und Dividenden Fr. 307,903 (235,116), total Fr. 3,724,247 (3,302,676).

Soll: Allgemeine Verwaltung Fr. 167,131 (164,962), Betriebskosten Fr. 1,281,552 (1,054,959), Zinsen Fr. 648,383 (809,354), Unterhalt der Werke Fr. 252,632 (228,050), Abschreibungen Fr. 551,981 (495,885), Reingewinn Fr. 822,568 (549,465), total Fr. 3,724,247 (3,302,676).

Der Reingewinn wird folgendermassen verwendet: Einlage in Reservefonds Fr. 40,508 (26,886), 8 Prozent Dividende auf 9 Mill. Kapital Fr. 720,000 (480,000 = 8 Prozent auf 6 Mill. Kap.), Tantiemen Fr. 45,930 (30,170), Vortrag auf neue Rechnung Fr. 16,130 (12,409).

Die Mitteilung der Kohlenpreise wird in nächster Nummer fortgesetzt.

Ölpreise auf 15. April 1924.

Mitgeteilt von der Firma Emil Scheller & Co., Zürich.

Treiböle für Dieselmotoren	per 100 kg Fr.	Benzin für Explosionsmotoren	per 100 kg Fr.
Gasöl, min. 10,000 Cal. unterer Heizwert		Schwerbenzin bei einzelnen Fässern . . .	77.- bis 73.-
bei Bezug von Kesselwagen von 10-15,000 kg		Mittelschwerbenzin " " " . . .	84.- bis 80.-
per 100 kg netto unverz. Grenze	15.30	Leichtbenzin " " " . . .	111.- bis 107.-
bei Bezug in Fässern per 100 kg netto ab		Gasolin " " " . . .	130.—
Stationen Dietikon, Winterthur und Basel . .	18.- bis 19.-	Benzol " " " . . .	90.—
Petrol für Leucht- und Reinigungszwecke und Motoren per 100 kg netto ab Dietikon . . .	35.- bis 38.-	per 100 kg franko Talbahnstation (Spezialpreise bei grösseren Bezügen und ganzen Kesselwagen)	

Wagenmiete und Leihgebühr für Fässer inbegriffen — Fässer sind franko nach Dietikon zu retournieren.